



Rundschreiben 02/2011

Miteinander

Mittendrin! ¹

Inhaltsverzeichnis Rundschreiben 02/2011

1. Leitartikel: Wo stehen wir und wohin wollen wir noch? - Mein erster Tätigkeitsbericht	3
2. Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung	
2.1 Falsche Beantwortung der Frage nach einer Schwerbehinderung	7
2.2 Tafelkamera kann ein notwendiges Hilfsmittel zur Erlangung einer angemessenen Schulbildung sein	7
2.3 Keine Abfindung bei Erwerbsminderungsrente	8
2.4 Nur selbstbezahlte Pflegekosten sind von der Steuer absetzbar	8
3. Jenseits von Stille und Dunkelheit:	
Zur Situation taubblinder Menschen in Deutschland aus Sicht der Betroffenen	9
4. Pressespiegel	
4.1 Verkehrsfreigabe für barrierefreie Erschließung der Walhalla	12
4.2 „Ich mache mir mein eigenes Bild“ - Behindertenbeauftragte Irmgard Badura besucht die Landesausstellung auf Schloss Herrenchiemsee und informiert sich über die Barrierefreiheit	13
4.3 Volle Kraft voraus für mehr gemeinsamen Sport!“ Behindertenbeauftragte besucht die 90. Deutschen Kanumeisterschaften und freut sich über die Kooperation Zwischen dem Bayerischen Kanu-Verband e.V. und dem Behinderten– und Rehabilitationssportverband Bayern e.V.	14
4.4 Behindertenbeauftragte Badura:“Inklusion in der Schule - es ist normal, verschieden zu sein.“	15
4.5 Mit gutem Beispiel voran:Homepage der Behindertenbeauftragten jetzt auch in Leichter Sprache verfügbar	16
4.6 Behindertenpolitik: „Wo wir sind und wohin wir wollen“ - Beauftragte Irmgard Badura stellt ersten Tätigkeitsbericht im Ministerrat vor.	17
5. Verschiedenes	
5.1 Stellungnahme der Beauftragten der Länder und des Bundes für die Belange von Menschen mit Behinderung zur Änderung der Musterbauordnung	19
5.2 Neue Studie der Bertelsmannstiftung zur inklusiven Bildung	20
5.3 Stiftung „Gelber Engel“ des ADAC	20
5.4 Neue Veröffentlichung in der BAR Schriftenreihe	20
5.5 Förderpreis der Stiftung „Leben pur 2012“	21
5.6 Denkwerkstatt: „Inklusion und Werkstatt“ der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	22
6. Impressum	27

1. Leitartikel: Wo stehen wir und wohin wollen wir noch? - Mein erster Tätigkeitsbericht

1. Einleitung:

Gemäß Artikel 17 Absatz 4 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) bin ich als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung zweimal pro Legislaturperiode verpflichtet, über die Ergebnisse meiner Tätigkeit bei der Beratung der Staatsregierung im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik Bericht zu erstatten. Am 18.10. 2011 war es soweit. Im Rahmen einer Ministerratssitzung erstattete ich mündlich Bericht. Den schriftlichen Tätigkeitsbericht habe ich dem Ministerrat übergeben. Der Ministerrat hat den Tätigkeitsbericht an den Landtag weitergeleitet. Sie finden ihn nun auf meiner Homepage.

Seit dem 21.1.2009 bin ich nun im Amt. Mein erster Tätigkeitsbericht deckt die Zeit bis März 2011 ab.

Ich finde es sehr erfreulich, diese Gelegenheit zu bekommen, denn so ist es möglich die Belange von Menschen mit Behinderung direkt an die Entscheidungsträger heran zu tragen und aufzuzeigen, wo es Handlungsbedarf gibt.

Im Folgenden möchte ich auf die Bereiche eingehen, die einen Schwerpunkt meiner Tätigkeit bilden. Meine Arbeit ist sehr vielfältig und ich werde mit zahlreichen Themen und Problemen konfrontiert.

2. Bildung

Eines der wichtigsten Themen war und ist die Bildung. Ich begrüße die Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG). Weiterentwicklungsbedarf sehe ich in Folgendem: Nicht nur die Regelschulen müssen mehr Menschen mit Behinderung aufnehmen. Auch die Förderschulen müssen sich zunehmend für Menschen ohne Behinderung öffnen. Bei der Fort- und Weiterbildung von Lehrern sollten verstärkt sonderpädagogische Inhalte aufgenommen werden. Um die schulische Inklusion voranzubringen, ist es ebenso wichtig, mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Behinderung an die Schulen zu bringen. Dies hätte nicht nur den Vorteil, Arbeitsplätze zu schaffen.

Durch das „vorgelebte Beispiel“ könnte Bewusstseinsbildung betrieben werden. Behinderung muss zu etwas Alltäglichem werden.

Eine Verbesserung ist bei den Kindertageseinrichtungen in Sicht: Gehörlose Eltern hörender Kinder sollen in Kindertageseinrichtungen nun – ebenso wie bei Schulkindern – einen Anspruch auf Kostenerstattung für benötigte Dolmetscher bekommen. Ich begrüße es, dass das Staatsministerium hier meinen aufgezeigten Handlungsbedarf aufgegriffen hat und eine Gesetzesvorlage auf den Weg gebracht hat, über die letztlich der Landtag entscheiden wird. Gleiches gilt für die dringend benötigte Anhebung der Gebärdensprachdolmetschervergütung.

3. Studium und Wissenschaft

Im Bereich Wissenschaft bleibt fest zu halten, dass an den Hochschulen leider immer noch sehr wenige wissenschaftliche Mitarbeiter mit Behinderung beschäftigt sind. Es gibt nur wenige Personen mit entsprechender Ausbildung. Bei diesem – zugegebenermaßen sehr schwierigen – Thema muss dennoch alles getan werden, um mehr schwerbehinderte Menschen einzustellen.

Ein ganz zentraler Punkt ist hier auch das Studium. Selbst Studierende mit Behinderung sind leider noch immer deutlich benachteiligt. Denn entsprechende Hilfen, wie zum Beispiel Assistenz oder Gebärdensprachdolmetscher werden im Rahmen der Eingliederungshilfe nur dann bezahlt, wenn die eigenen Mittel der Studentinnen und Studenten aufgebraucht sind. Eine solche Ungleichbehandlung - sowohl gegenüber Studentinnen und Studenten ohne Behinderung, als auch gegenüber Menschen mit Behinderung die in speziellen Einrichtungen zur Berufsausbildung beschäftigt sind führt dazu, dass dieser Personenkreis deutliche schlechtere Bedingungen vorfindet. Hier besteht aus meiner Sicht dringender Handlungsbedarf. Bayern sollte hier alles tun, um auf den Bund einzuwirken, der für die Gesetzgebung der Eingliederungshilfe zuständig ist.

4. Eingliederungshilfe

Erfreulich ist, dass sich die Bayerische Staatsregierung für die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes ausspricht und hierbei auch eine Überprüfung der bisherigen Vorschriften zur Heranziehung von Einkommen und Vermögen für sinnvoll hält. Dies könnte zur Lösung des Problems beitragen.

5. Beschäftigung und Arbeit

Bei der Beschäftigung und Arbeit von schwerbehinderten Menschen bleibt leider festzuhalten, dass die Arbeitslosenquote in dieser Personengruppe immer noch dreimal so hoch ist wie die Gesamtquote. Außerdem ist die Quote unter den Menschen mit Schwerbehinderung auch nicht rückläufig. Im Gegenteil, sie steigt immer weiter an. Hier müssen Förderinstrumente noch besser genutzt und weiterentwickelt werden, um Arbeitsplätze zu schaffen. Letztlich müssen die Arbeitgeber überzeugt werden, dass die Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer Vorteile bringt. Ohne die Arbeitgeber gehen die Anreize ins Leere.

6. Barrierefreiheit

Bei der Barrierefreiheit wird mir aus ganz Bayern berichtet, dass es zu wenig barrierefreien Wohnraum gibt. Vielen Bauherren sei das Thema Barrierefreiheit oftmals egal. Die rechtlich möglichen Geldbußen werden kaum verhängt. Da die präventive Prüfung in Sachen Barrierefreiheit entfallen ist, erachte ich es als wichtig und sinnvoll, den Aspekt Barrierefreiheit in die bautechnischen Nachweise aufzunehmen.

Ebenso wird mir aus den Kommunen berichtet, dass die Wohnraumförderung jährlich gekürzt wird. Insbesondere im Hinblick auf barrierefreien Wohnraum muss dieser Entwicklung dringend entgegengewirkt werden.

7. Beteiligung

Im Bezug auf meine Beteiligung beispielsweise bei Gesetzesvorhaben – ein wesentlicher Bestandteil meiner Aufgabe – sehe ich im Laufe der Zeit eine klare Verbesserung. Dennoch würde ich mir wünschen, dass die Beteiligung noch selbstverständlicher und gewissermaßen zum „Selbstläufer“ wird.

8. Fazit und Dank

Abschließend möchte ich betonen, dass meine bisherige Arbeit stets eine Herausforderung war und mir große Freude gemacht hat. Bedanken möchte ich mich bei allen, die mich unterstützt und meine Arbeit möglich gemacht haben. Insbesondere bei meinem äußerst engagiertem Team und meinen Kolleginnen und Kollegen, den kommunalen Behindertenbeauftragten. Die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Ich freue mich auf die nächsten beiden Jahre. Auch weiterhin für ein gemeinsames „Miteinander, mittendrin!“

Ingrid Bodens

2. Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung

2.1 Falsche Beantwortung der Frage nach einer Schwerbehinderung

Mit Urteil vom 7.7.2011 (AZ: 2 AZR 396/10) hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass die falsche Beantwortung einer zulässigen Frage den Arbeitgeber dazu berechtigen kann, den Arbeitsvertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten oder zu kündigen.

Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Täuschung für den Abschluss des Arbeitsvertrags ursächlich war.

Im konkreten Fall verneinte die schwerbehinderte Arbeitnehmerin die Frage des Arbeitgebers nach Bestehen einer Schwerbehinderung. Der Arbeitgeber sagte im Prozess, dass er die Arbeitnehmerin auch dann eingestellt hätte, wenn er von der Schwerbehinderung gewusst hätte.

Deshalb war die Lüge der Arbeitnehmerin nicht ursächlich für den Vertragsschluss. Der Arbeitgeber konnte den Vertrag nicht anfechten. Die spannende Frage, ob der Arbeitgeber zulässigerweise nach einer Schwerbehinderung überhaupt fragen darf, ließ das Gericht offen.

2.2 Tafelkamera kann ein notwendiges Hilfsmittel zur Erlangung einer angemessenen Schulbildung sein

Mit Urteil vom 18.11.2010 (AZ. L5 KR 23/10) hat das Landessozialgericht (LSG) Rheinland-Pfalz festgestellt, dass eine Tafelkamera ein notwendiges Hilfsmittel zur Erlangung einer angemessenen Schulbildung sein kann. Die Träger der Eingliederungshilfe können somit Kostenträger sein.

Konkret war der Anspruch der Klägerin auf eine zweite Tafelkamera strittig. Die Klägerin ist stark sehbehindert und besucht eine Regelschule. Sie hat beim Träger der Eingliederungshilfe eine zweite Tafelkamera, beantragt. In der mündlichen Verhandlung demonstriert die Klägerin, dass sie bei der Verwendung der vorhandenen Kamera durch ständiges Wechseln der Einstellung und Suchen des Textes im Unterricht zu viel Zeit verliert. Durch den Einsatz der zweiten Kamera hat sie die Möglichkeit, das vorhandene Bildschirmlesegerät mit einer Kamera auf ihren Arbeitsplatz auszurichten und mit der zweiten Kamera den an der Schultafel geschriebenen Text zu erfassen. Im speziellen Einzelfall ist zwar nun die

Krankenkasse Kostenträger, da diese durch die Weiterleitung endgültig zuständig wurde. Allerdings stellte das Gericht klar, dass die Kamera ein notwendiges Hilfsmittel zur Erlangung einer angemessenen Schulbildung im Sinne der Eingliederungshilfe sein kann.

2.3 Keine Abfindung bei Erwerbsminderungsrente

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt entschied mit Urteil vom 7.6.2011 (AZ. 1 AZR 34/10), dass Arbeitnehmern die Erwerbsminderungsrente beziehen, die Abfindung verweigert werden kann. Laut Gericht liegt keine direkte Diskriminierung aufgrund einer Behinderung der Betroffenen vor. Die Klage eines Mannes aus Nordrhein-Westfalen wurde abgewiesen. Der Mann war aufgrund eines Arbeitsunfalls erwerbsgemindert und hatte nach seiner Kündigung auf eine Sozialplanabfindung geklagt. Diese wurde ihm verwehrt, da das Gericht der Ansicht war, dass erwerbsgeminderte Arbeitnehmer bei einer Kündigung nicht in derselben Härte wie andere Arbeitnehmer betroffen sind. Bei in dieser Weise erwerbsgeminderten Arbeitnehmern ist davon auszugehen, dass diese nie mehr in der Lage sein werden, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu verdienen. Deshalb sei das Verwehren der Abfindung gerechtfertigt.

2.4 Nur selbstbezahlte Pflegekosten sind von der Steuer absetzbar

Mit Urteil vom 14.04.2011 (Az. VI R 8/10) stellt der Bundesfinanzhof fest, dass nur selbst getragene Pflegekosten als außergewöhnliche Belastungen von der Steuer absetzbar sind.

Pflegekosten sind als außergewöhnliche Belastung von der Steuer absetzbar. Allerdings nur diejenigen Kosten, die vom Betroffenen selbst bezahlt werden. Das Finanzamt kann Leistungen der Pflegeversicherung oder einer zusätzlichen Pflegekrankenversicherung abziehen.

3. Jenseits von Stille und Dunkelheit: Zur Situation taubblinder Menschen in Deutschland

In Deutschland leben circa 2500 bis 6000 taubblinde Menschen. Doch ihre Situation wurde bisher kaum wahrgenommen. Erst in letzter Zeit rückt das Problem ein wenig mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Deshalb ist es längst Zeit, die Situation taubblinder Menschen genauer zu betrachten.

Menschen die höresehbehindert oder taubblind sind, bekamen bisher in der Öffentlichkeit kaum Aufmerksamkeit. Dies liegt unter anderem daran, dass sie durch ihre umfangreichen Kommunikationsbarrieren einer großen Gefahr der Isolation ausgesetzt sind. Gerade in Zeiten der UN-Behindertenrechtskonvention und der herrschenden Inklusionsdebatte müssen wir uns aber fragen, wie wir die Belange dieser Personengruppe besser einbringen können.

Erst am 27.5.2010 erkannte das europäische Parlament Taubblindheit als eigenständige Behinderung an. Dies wird nun von den Betroffenen auch von der deutschen Politik erwartet. Verbunden mit der Forderung, die Belange taubblinder Menschen in Verbindung mit allen behindertenpolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Betroffenen können sowohl auf die Unterstützung der Blinden- und Sehbehindertenverbände als auch der Gehörlosenverbände zählen. Insbesondere der DBSV engagiert sich im Rahmen des gemeinsamen Fachausschusses höresehbehindert/taubblind für die Belange der taubblinden Menschen. (GFTB) Diesem Fachausschuss gehören noch weitere Organisationen an.

Es gibt einige zentrale Forderungen der Betroffenen wie auch der entsprechenden Verbände, die ich im Folgenden kurz wiedergeben möchte:

Zum einen die Einführung eines eigenen Merkzeichens im Behindertenausweis. Dies soll die Taubblindheit als eigenständige Behinderung sichtbar machen und die Gewährung von Nachteilsausgleichen sicherstellen. Bisher tragen die betroffenen Menschen lediglich die Merkzeichen für Blindheit und Gehörlosigkeit im Ausweis. Ein eigenes Merkzeichen würde zur Bewusstseinsbildung für die mit der Behinderung verbundenen Barrieren beitragen und zusätzlich identitätsstiftend für die Betroffenen wirken. Taubblindheit bedeutet jedoch mehr als „nur“ blind und taub zu sein. Zwei wesentliche Kommunikationswege sind durch diese Behinderungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. Die alltägliche und selbstständige Le-

bensführung ist in allen Lebensbereichen, vor allem aber in der Kommunikation, in der Arbeitswelt, in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und in der Mobilität von unvorstellbar hohen Barrieren gekennzeichnet. Daran schließt sich eine weitere zentrale Forderung der Betroffenen an, die u. a. in einer Resolution des „Taubblindendienstes e.V.“ und der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e.V.“ formuliert wurden:

Die Einführung eines Anspruches auf bedarfsdeckende persönliche Assistenz durch ausgebildetes Personal. Der Umgang und vor allem die Kommunikation mit taubblinden Menschen erfordert nämlich besondere Fähigkeiten: Den Betroffenen stehen verschiedene Kommunikationswege offen, die je nach Ursache der Behinderung und der Vorgeschichte der einzelnen Personen für sich allein oder in Kombination genutzt werden wollen oder können:

Die sogenannte taktile Gebärdensprache: Die Handinnenflächen beider Hände des Betroffenen liegen dabei auf der Handoberfläche beider Hände des Ansprechpartners. Diese Kommunikationsform eignet sich vor allem für Menschen, die die Gebärdensprache bereits erlernt haben und dann erblindet sind. Zudem bietet das sogenannte Lormen einen Weg sich mitzuteilen: Beim Lormen tastet der „Sprechende“ auf die Handinnenfläche des „Lesenden.“ Dabei sind Zeichen und Buchstaben jeweils einzelnen Fingern und Handpartien zugeordnet. Der Sprechende „tippt“ seinen Text in die Handfläche des Lesenden. Technische Hilfsmittel wie Displaytastaturen, sowohl mit Braille- als auch mit Schwarzschriftzeile, ermöglichen die schriftliche Kommunikation mit Sehenden bzw. Hörenden.

Die Gebärdensprache ist als eigene Sprache im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz anerkannt. Von den entsprechenden Assistenzkräften werden also „Fremdsprachenkenntnisse“ erwartet. Das Beherrschen der Taktilem Gebärden und das Lormen stellen noch zusätzliche Anforderungen. Alleine diese komplexen Fertigkeiten erfordern die Professionalität der Assistenzkräfte. Hinzu kommt, dass die Assistenz für taubblinde Menschen - gerade auch im Hinblick auf den großen Unterstützungsbedarf im Bereich der Mobilität – besonders viel Zeit erfordert. Diese ist weder von den Familien der Betroffenen, noch von ehrenamtlichen Assistenzkräften in ausreichendem Umfang zu erbringen. Die Anzahl dieser Assistenzpersonen ist außerdem viel zu gering, um den berechtigten Bedürfnissen der Assistenznehmer nach echter Teilhabe gerecht zu werden. Deshalb müsste auch in die Ausbildung von Personal investiert werden, um die Situation spürbar zu verbessern.

Gerade um die Bedürfnisse der Betroffenen an die Gesellschaft heranzutragen und wirkungsvolle Hilfen anbieten zu können, ist außerdem eine gut vernetzte und umfassende Beratungs- und Unterstützungsstruktur notwendig. Diese muss besonders niedrighschwellig sein, sollte auch die Interessensvertretung wahrnehmen und den Betroffenen im wahrsten Sinne des Wortes „eine Stimme geben.“ Um eine umfassende Teilhabe zu gewährleisten und die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen, sollten auf Wunsch der Betroffenen auch Freizeitangebote gemacht werden können.

Eine notwendige Maßnahme ist zusätzlich auch das Entwickeln und Bereitstellen passgenauer Hilfsmittel. Bisher werden oft Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die entweder für gehörlose bzw. hörbehinderte oder für blinde und sehbehinderte Menschen geeignet sind. Jedoch sind weder rein visuell wahrnehmbare noch rein akustische Signale für eine taubblinde Person sinnvoll. Dies betrifft zum Beispiel Klingeln, die mit Lichtsignalen funktionieren oder PCs mit Schwarzschrift und Sprachausgabe. Hier ist neben einer allgemeinen Sensibilisierung vor allem Bewusstseinsbildung bei Hilfsmittelherstellern und Kostenträgern notwendig.

Zusammenfassend lässt sich aus meiner Sicht Folgendes festhalten:

Taubblinde und hörsehbehinderte Menschen brauchen dringend eine Lobby für Ihre Interessen, die ihnen auch die Beratung und Unterstützung bietet. Sie benötigen außerdem umfassende Assistenzleistungen für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und sie brauchen Hilfsmittel, die Ihnen den Alltag erleichtern.

Sehr erfreulich ist meines Erachtens die Förderung des Fachdienstes taubblinder Menschen (ITM) durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und die Bezirke in Bayern sowie die in diesem Jahr zum Abschluss gebrachte Taubblindenassistenten-Ausbildung beim Gehörlosen Institut Bayern (GIB).

Es ist in jedem Fall zu prüfen, wie die Situation taubblinder Menschen weiter verbessert werden kann. Entscheidend ist die Frage, welche Rechtsfolgen mit der Einführung eines eigenen Merkzeichens verbunden wären. Insoweit erwarte ich mir noch mehr Klarheit über die Situation taubblinder Menschen durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung der Lebenslagen „Taubblindheit“.

4. Pressespiegel

4.1 Verkehrsfreigabe für barrierefreie Erschließung der Walhalla

Innenminister Joachim Herrmann: "Beim barrierefreien Bauen geht es um die Gestaltung unserer Zukunft"

Innenminister Joachim Herrmann hat heute gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Irmgard Badura, die barrierefreien Erschließungsmaßnahmen an der Walhalla in Donaustauf zur Nutzung durch die jährlich mehr als 100.000 Besucher freigegeben. Herrmann: "Beim barrierefreien Bauen geht es - wie auch beim energieeffizienten Bauen - um die Gestaltung unserer Zukunft. Wir müssen nicht nur den Anforderungen von Menschen mit Behinderung gerecht werden, sondern uns auch auf einen zunehmenden Anteil von älteren Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen vorbereiten." Bei der umfassenden Sanierung der Walhalla durch die staatliche Hochbauverwaltung lag ein Schwerpunkt auf der barrierefreien Erschließung.

Bislang konnten gehbehinderte Menschen, Rollstuhlfahrer oder Familien mit Kinderwagen die Tempelebene gar nicht oder nur mit erheblichem Aufwand erreichen. Jetzt beginnt die Barrierefreiheit schon bei der Zufahrt. Die Besucher gelangen über die Fahrstraße zu den groß angelegten Parkplätzen in der Nähe der Stahlrampe, die sanft zur Tempelebene ansteigt. Das Eingangspodest wird über zwei neue Steinrampen erschlossen. Diese befinden sich unmittelbar vor dem Hauptzugang des Tempels. Für sehbehinderte und blinde Menschen soll im Zugangsbereich noch ein taktiles Modell, ein Abguss der Walhalla mit Unterbau, samt Beschreibung aufgebaut werden.

Die Oberste Baubehörde hat schon seit Jahren einen Arbeitskreis initiiert, der sich mit dem Thema Bauen und demografischer Wandel befasst. Nähere Informationen zu diesem Thema sind im Internet abrufbar unter <http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/themen/demographie/>.

Die Walhalla in Donaustauf, eines der bedeutendsten Nationaldenkmäler in Deutschland, wurde unter Ludwig I. vom damaligen Hofbaumeister Leo von Klenze entworfen und erbaut. 1842 wurde der 1830 begonnene Ruhmestempel fertig gestellt.

4.2 "Ich mache mir mein eigenes Bild" - Behindertenbeauftragte Irmgard Badura besucht die Landesausstellung auf Schloss Herrenchiemsee und informiert sich über die Barrierefreiheit

Zusammen mit weiteren blinden und sehbehinderten Menschen wird Frau Badura am Freitag, den 2. September, um 15:00 Uhr an einer Führung teilnehmen, die vom "Haus der Bayerischen Geschichte" angeboten wird.

Die Beauftragte möchte sich ihr eigenes Bild zum gesamten Bereich machen. Schon zu Beginn der Ausbaumaßnahmen des Schlosses Herrenchiemsee war Badura eingebunden, um eine möglichst gute und umfassende barrierefreie Erschließung zu erreichen. Deshalb war die Behindertenbeauftragte auch schon im Jahr 2009 vor Ort.

"Die Barrierefreiheit von Kunst- und Kulturstätten ist nicht nur im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Thema. Sie ist wichtiger Bestandteil der Inklusion und sorgt für umfassende Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen in der Gesellschaft. Kultur ist kein Luxus, sondern ist notwendig für die Identität der Menschen ob mit oder ohne Behinderung", so Badura.

Ein großer Dank gilt der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung, die sich der Barrierefreiheit in besonderer Weise angenommen hat und nicht nur beim Schloss Herrenchiemsee, sondern auch bei zahlreichen anderen Kulturstätten wie beispielsweise dem Schloss Nymphenburg, oder der Befreiungshalle Kehlheim ein besonderes Augenmerk auf die Belange von Menschen mit Behinderung hat.

"Immer mehr und selbstverständlich sollen Ausstellungen und Museen zugänglich und nutzbar für uns Menschen mit Behinderung werden - dazu müssen viele Aspekte, wie zum Beispiel der Einbau von Aufzügen und Rampen für gehbehinderte Menschen, von Induktionsschleifen für Menschen mit Hörbehinderung oder Leitstreifen für blinde und sehbehinderte Personen, aber auch Informationen in sog. 'Leichter Sprache' für Menschen mit Lernschwierigkeiten, von Anfang an bedacht werden", so abschließend die Beauftragte.

4.3 Volle Kraft voraus für mehr gemeinsamen Sport!" Behindertenbeauftragte besucht die 90. Deutschen Kanumeisterschaften und freut sich über die Kooperation zwischen dem Bayerischen Kanu-Verband e.V. und dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.

Am Samstag, den 10.9.2011, besucht die Behindertenbeauftragte Irmgard Badura die ersten deutschen Meisterschaften im "Paracanoeing" (Kanu-Behindertensport) im Rahmen der 90. Deutschen Meisterschaften im Kanurennsport in Oberschleißheim.

Doch dies ist nicht die einzige Premiere an diesem Tag. Erstmals schließen mit dem Bayerischen Kanu-Verband e.V. einerseits und dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. andererseits zwei Sportverbände für Menschen mit und ohne Behinderung eine Kooperationsvereinbarung im Bereich des Kanusports. "Das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung muss weiter vorangetrieben werden. Mit Sport gelingt dies besonders gut. Er bietet nicht nur Gelegenheit, zusammen Spaß zu haben, sondern auch zu zeigen, was man kann. Daraus lässt sich Motivation und Ehrgeiz entwickeln. All das kann dann in andere Lebensbereiche übertragen werden und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am Leben in der Gesellschaft fördern. Dies wird unter der Bezeichnung 'Inklusion' von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert", so Badura.

Bayern übernimmt hier eine Vorreiterrolle. Es ist das erste Bundesland, in dem eine solche Kooperation zwischen Landesverbänden im Kanusport geschlossen wird.

"Dies ist ein historischer Moment für den Sport. Ich hoffe jedoch, dass solche Kooperationen bald eine Selbstverständlichkeit sind. Volle Kraft voraus für die Inklusion", so die Beauftragte abschließend.

4.4 Behindertenbeauftragte Badura: "Inklusion in der Schule - es ist normal, verschieden zu sein."

Mit dem heutigen ersten Schultag wird in Bayern ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan. Seit heute gibt es in Bayern sog.

"Inklusionsschulen", die es sich ganz besonders zum Ziel gesetzt haben, Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten. Langfristiges Ziel ist es, möglichst viele Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten. Die bisherigen Formen gemeinsamen Unterrichts, wie beispielsweise die wohnortnahe Einzelintegration, bleiben bestehen

"Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in allen Lebensbereichen mitten in unserer Gesellschaft leben und gemeinsam mit anderen überall dabei sein können. Deshalb ist es wichtig, bereits in der Schule zu erfahren, dass es normal ist, verschieden zu sein. Die Kinder mit und ohne Behinderung können viel miteinander und voneinander lernen. Wer die Vielfalt der Gesellschaft bereits in der Schule von Anfang an erlebt hat, dem wird es auch im späteren Leben leichter fallen, Unterschiede zu akzeptieren und Menschen mit Behinderung gleiche Chancen zu ermöglichen. Deshalb ist die Inklusion in der Schule ein so wichtiges Anliegen", so Badura abschließend.

4.5 Mit gutem Beispiel voran: Homepage der Behindertenbeauftragten jetzt auch in Leichter Sprache verfügbar

Ab sofort sind die Inhalte der Homepage der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Irmgard Badura weitestgehend auch in Leichter Sprache verfügbar. "Ich fordere von allen Verantwortlichen in der Gesellschaft den vermehrten Einsatz der Leichten Sprache und freue mich nun sehr, hierbei selbst mit gutem Beispiel voran gehen zu können", so Irmgard Badura.

Als Leichte Sprache wird die besonders einfache Darstellung von schriftlichen Texten bezeichnet. Fach- und Fremdwörter sowie lange Satzkonstruktionen werden vermieden. Die Benutzung von anschaulichen Bildern und konkreten Beispielen erhöht zusätzlich die Verständlichkeit der Inhalte. Die Leichte Sprache richtet sich insbesondere an Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. Menschen mit sog. geistiger Behinderung.

"Barrierefreiheit geht weit über Rampen, Aufzüge oder auch Blindenleitsysteme hinaus. Die Leichte Sprache ist ein Aspekt der Barrierefreiheit, der leider noch oft übersehen wird. Aber gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist sie oft Grundvoraussetzung, um sich umfassend informieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Sie trägt maßgeblich zur Inklusion bei", so die Beauftragte abschließend.

Der Internetauftritt in Leichter Sprache ist zu finden unter:

<http://www.behindertenbeauftragte.bayern.de/leicht.htm>

4.6 Behindertenpolitik: „Wo wir sind und wohin wir wollen“ - Beauftragte Irmgard Badura stellt ersten Tätigkeitsbericht im Ministerrat vor.

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Irmgard Badura, legte am 18.10.2011 ihren ersten Tätigkeitsbericht vor. Dabei zeigt sie nicht nur den Ist-Stand in den einzelnen Themenfeldern auf, sondern gibt auch konkrete Handlungsempfehlungen.

„Ein wesentliches Thema meiner Arbeit war und ist die Bildung. Die Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes war ein erster wichtiger, guter Schritt. Doch nicht nur die Regelschulen sind aufgefordert, mehr Kinder mit Behinderung aufzunehmen. Auch die Förderschulen sind gehalten, sich vermehrt für Kinder ohne Behinderung zu öffnen. Die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zum Thema Inklusion sowie die verstärkte Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderung sind ebenso ein wichtiges Thema.

In Ausbildung und Studium ist es mir wichtig, für gleichberechtigte Chancen zu sorgen. Nicht nur dafür ist eine Eingliederungshilfereform notwendig. Die bisherigen Grenzen zur Heranziehung von Vermögen und Einkommen müssen generell auf den Prüfstand. Eine Neuregelung, die dem Bedarf der Betroffenen gerecht wird, ist hier anzustreben.

Die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in Arbeit und Beschäftigung muss ebenso weiter vorangebracht werden. Die vorhandenen Fördermöglichkeiten sollten besser genutzt und weiterentwickelt werden, um dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen. Die Bewusstseinsbildung bei potentiellen Arbeitgebern für die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Grundvoraussetzung für eine verbesserte Teilhabe der Menschen am Arbeitsleben.

Eine zentrale Rolle für die Teilhabe behinderter Menschen spielt auch die Barrierefreiheit und ganz besonders barrierefreier Wohnraum. Verbesserungsbedarf besteht leider nach wie vor bei der praktischen Durchsetzung der bestehenden Normen zur Barrierefreiheit.

Ich begrüße die Initiative der Bayerischen Sozialministerin Haderthauer und der gesamten Staatsregierung, welche einen Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt haben. Dieser wird derzeit mit den Verbänden und allen Beteiligten diskutiert.

Wir konnten bereits einiges erreichen, doch die Arbeit wird uns auch in Zukunft nicht ausgehen. Ich werde mich auch weiterhin engagiert für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen,“ so die Beauftragte abschließend. Den ersten Tätigkeitsbericht von Frau Badura finden Sie unter:

<http://www.behindertenbeauftragte.bayern.de>

Die Pressemitteilung zur entsprechenden Kabinettssitzung finden Sie unter:

<http://www.bayern.de/Ministerratsberichte-.851.10354999/index.htm#01>

5. Verschiedenes:

5.1 Stellungnahme der Beauftragten der Länder und des Bundes für die Belange für die Belange von Menschen mit Behinderung zur Änderung der Musterbauordnung

Am 5./6. September 2011 haben sich alle Beauftragten der Länder und des Bundes für die Belange von Menschen mit Behinderung in Hamburg getroffen. Zu dem Treffen hatte die neue Hamburger Beauftragte, Frau Ingrid Körner (genauer: Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen) eingeladen. Neben dem Schwerpunktthema Inklusion in Schulen einigten sich alle Beauftragten einstimmig auf eine Stellungnahme zur Reformierung der Musterbauordnung, welche an die Bauministerkonferenz weitergeleitet wurde.

Erstmalig wurden die Beauftragten zur Reform der Musterbauordnung angehört. Baurecht ist zwar Länderrecht. In der Praxis stellt aber die zwischen den Bundesländern abgestimmte Musterbauordnung oftmals eine weitgehende Vorlage für die Reformierung der einzelnen Bauordnungen der einzelnen Länder dar, also auch für die Bayerische Bauordnung (BayBO).

Wie in der gemeinsamen Stellungnahme niedergelegt, bin ich der Meinung, dass Barrierefreiheit eine unentbehrliche Voraussetzung einer inklusiven Gesellschaft ist.

Wichtig ist, dass neben allen öffentlich zugänglichen Gebäuden, auch Arbeitsstätten in die Musterbauordnung mit aufgenommen werden. Die Barrierefreiheit darf auch nicht nur auf bestimmte Teile der öffentlich zugänglichen Gebäude reduziert werden.

Ebenso wichtig ist, dass auch eine bestimmte Quote der Wohnungen vollumfänglich barrierefrei gebaut werden muss. Dazu gehören genauso u.a. Flure oder Balkone. Dabei ist zu beachten, dass Wohnungen gebaut werden müssen, die allen Behinderungsarten gerecht werden.

Letztlich haben wir Beauftragten auch eingefordert, dass der bauliche Altbestand verbindlicher im Sinne der Nachrüstung von Barrierefreiheit geregelt werden sollte.

5.2 Neue Studie der Bertelsmann Stiftung zur inklusiven Bildung

In der Studie: „Gemeinsam lernen. Inklusion leben. – Status Quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland“ kommen die Autoren unter anderem zu dem Schluss, dass Deutschland – insbesondere bei den weiterführenden Schulen – seine Inklusionsbedingungen noch verstärken muss.

Zu finden ist die komplette Studie unter:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32811_32812_2.pdf

5.3 Stiftung „Gelber Engel“ des ADAC

Die Stiftung „Gelber Engel“ des ADAC unterstützt Menschen, die nach einem Verkehrs- oder Freizeitunfall aufgrund der Unfallfolgen in Not geraten und wegen ihrer Situation dringend auf Hilfe angewiesen sind. Die Hilfe erstreckt sich sowohl auf Beratung und Information als auch auf finanzielle Hilfen in Form von Zuschüssen. So können beispielsweise Zahlungen zu erforderlichen Hilfsmitteln oder auch zu barrierefreie Baumaßnahmen gewährt werden. Eine Auszahlung von Bargeld ist nicht möglich.

Anträge können über die Sozialstationen der bayerischen Rehakliniken gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.adac.de/sp/stiftung/default.aspx>

5.4 Neue Veröffentlichung in der BAR-Schriftenreihe

In der Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. sind in Fortsetzung der bisherigen Veröffentlichungen „Empfehlungen zur medizinisch-beruflichen Rehabilitation in der Neurologie“ erschienen. Sie können kostenlos als pdf -Datei auf der Homepage der BAR heruntergeladen werden.

<http://www.bar-frankfurt.de/Empfehlungen.bar?ActiveID=1082>

5.5 Förderpreis der Stiftung „Leben pur 2012“

Die Stiftung „Leben pur“ hat ihren gleichnamigen Förderpreis 2012 ausgeschrieben.

Das Thema lautet: „Bildung und Arbeit von Menschen mit schwersten Behinderungen“

Der Preis ist mit 3.000€ dotiert. Die eingereichten Arbeiten sind nicht an eine bestimmte Fachdisziplin gebunden. Eingesandt werden können sowohl praktische Projektbeschreibungen als auch wissenschaftliche Abschlussarbeiten.

Eingesendet werden können:

- ⇒ Herausragende wissenschaftliche Arbeiten oder solche die besonders innovativ oder besonders praxisorientiert sind; außerdem
- ⇒ Konzepte und Projektbeschreibungen die sich mit theoretischen oder praktischen Aspekten des Themas auseinandersetzen.

Ziel ist es, mit der eingesandten Arbeit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen zu leisten.

Einsendeschluss ist der 30.11.2011

Eingesendet werden sollen der Text der Originalarbeit, eine Zusammenfassung der Arbeit (max. 10 Seiten) sowie ein Lebenslauf jeweils in fünffacher Ausführung.

Die entsprechende Arbeit darf höchstens 5 Jahre alt sein.

Die Preisverleihung findet am 9.3.2012 in München statt.

Kontakt und weitere Informationen:

Wissenschafts- und Kompetenzzentrum der Stiftung Leben pur

Gerhard Grunick

Adamstraße 5, 80636 München

grunick@stiftung-leben-pur.de

www.stiftung-leben-pur.de

5.6 Denkwerkstatt „Inklusion und Werkstatt“ der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

1. Vorbemerkung

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat die Impulse und Aspekte aus der UN-Behindertenrechtskonvention (nachfolgend UN-Konvention) aufgegriffen und im Kreise einer Denkwerkstatt mit Experten, Branchenvertretern sowie Betroffenen Empfehlungen herausgearbeitet, die deutlich machen, welches Engagement von den unterschiedlichen Beteiligten für den erfolgreichen Wandlungsprozess erforderlich sind. Diese Empfehlungen wurden im Juni 2011 den behindertenpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen persönlich übergeben und diskutiert. Diese Empfehlungen möchte ich Ihnen nachstehend zu Ihrer Information zusammenfassen:

2. Forderungen an die Werkstätten für behinderte Menschen allgemein:

Werkstätten müssen sich zu modernen Sozialunternehmen umbauen, die sich als Dienstleister für Menschen mit Behinderung verstehen. Hierfür sind zunehmend ambulante und dezentrale Strukturen notwendig. Die Angebote müssen sich individueller an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten und das Wunsch- und Wahlrecht muss so umfassend wie möglich beachtet werden.

Es muss versucht werden, Werkstätten so durchlässig wie möglich zu gestalten. Außerdem muss die Vermittlung der Menschen in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden. Um das Risiko für Menschen mit Behinderung so gering wie möglich zu halten, sollte ein Rückkehrrecht eingeführt werden. Dies gibt die notwendige Sicherheit, falls eine Vermittlung im Einzelfall nicht erfolgreich ist. Auch eine Regelung der Rentenansprüche ist hier notwendig.

Zudem ist eine Öffnung hin zu neuen Zielgruppen eine weitere Möglichkeit, die Inklusion voranzubringen.

3. Forderungen an die Fachkräfte

Doch auch die Fachkräfte in den Einrichtungen selbst müssen sich vom institutionsbezogenen Denken lösen, den personenzentrierten Ansatz in der Praxis umsetzen und sich selbst mehr als Dienstleister begreifen. Somit muss die neue Offenheit mit Leben gefüllt werden. Die Einrichtungen müssen sich neue Leitbilder verordnen und die Weiterbildung und Evaluationsmöglichkeiten bieten, um Ängste beim Fachpersonal abzubauen und es optimal zu unterstützen. Die neue Profilierung der Werkstätten hin zu Sozialunternehmen wird die Anforderungen an die Fachkräfte deutlich erhöhen.

4. Forderungen an die Werkstattbeschäftigten selbst

Die Werkstattbeschäftigten sollen die ihnen neu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Mitbestimmung aktiv nutzen. Nach Möglichkeit im Einzelfall sollten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt werden. Dies erhöht die Kompetenzen, und kann es erleichtern, für sich selbst einzutreten.

Die aktive Mitgestaltung und der regelmäßige Austausch zwischen Werkstattbeschäftigten und den Fachkräften und die Rückmeldung zu den getroffenen Entscheidungen ist deshalb unbedingt notwendig. Nur so kann das Wunsch- und Wahlrecht umgesetzt werden. Vorhandene Beratungsangebote sollten genutzt werden.

5. Forderungen an den Gesetzgeber

Die Unterzeichnung der UN-Konvention nimmt auch die Gesetzgeber in die Pflicht, fordert die Neuschaffung gesetzlicher Grundlagen und die Überprüfung und gegebenenfalls Modifizierung bestehender Vorschriften. Der Paradigmenwechsel muss auch hier vollzogen werden.

Die in den verschiedenen Gesetzen verankerten Leistungsrechte und die Leistungssysteme, innerhalb derer die Leistungen erbracht werden, müssen angepasst werden. Schnittstellenprobleme und vermeidbare Doppelstrukturen müssen abgeschafft werden. Als besonders zielführend wird ein gemeinsames Leistungsgesetz zur sozialen Teilhabe angesehen.

Die bereits positiv getesteten Möglichkeiten der persönlichen Assistenz und das Budget für Arbeit sollten rechtliche Verankerung finden. Die notwendigen gesetzlichen Modifizierungen betreffen vor allem Leistungsrechte in der Kranken-, Pflege-, und Sozialhilfe. Die Zersplitterung der sozialen Sicherungssysteme sowie ungelöste Zuständigkeitsprobleme stehen dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung nach einem zeitgemäßen Leistungsrecht entgegen. Bei der Umsetzung der rechtlichen Anpassungsprozesse ist auf Transparenz, Verlässlichkeit und Einheitlichkeit im gesamten Bundesgebiet zu achten. Vernetzung und Durchlässigkeit der Systeme sind ebenso sehr wichtig. Dies spielt vor allem bei der sinnvollen Verbindung von Pflege und Behinderung beziehungsweise der Eingliederungshilfe eine große Rolle. Es sollte bei der Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs berücksichtigt werden, um die Situation behinderter Menschen zu verbessern.

Das System der Ermittlung des Förderbedarfs ist sehr statisch und orientiert sich an den Anbietern. Es ist nicht konform mit der UN-Konvention. Deshalb besteht Bedarf an einem personenzentrierten und einheitlichen Verfahren. Zur Bereitstellung und Erweiterung personenzentrierter Angebote sollte nicht nur über alternative Anbieter diskutiert, sondern auch vorhandene Strukturen und Möglichkeiten bestmöglich genutzt werden.

Werkstätten besitzen solche Strukturen vor allem in der Förderung von Menschen mit Behinderung und können somit auch weiterhin wertvoller Leistungserbringer und / oder Kooperationspartner sein. Um den Forderungen der UN-Konvention gerecht zu werden, ist eine neue Profilierung unbedingt notwendig.

Eine solche Weiterentwicklung ist nur möglich, wenn rechtliche Hindernisse beseitigt und der Auftrag der Werkstätten neu definiert wird. Vor allem Risiken beim Übergang Werkstatt - erster Arbeitsmarkt müssen minimiert werden. Durch den Wegfall der Rentenberechtigung und ein fehlendes Rückkehrrecht in die Werkstatt ist der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt für viele Beschäftigte sogar ein Nachteil. Diese Aspekte müssen bei der Anpassung der Gesetze an die UN-Konvention dringend berücksichtigt werden.

Vor allem die "dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen" sind auf die Unterstützung und Betreuung der Werkstatt angewiesen, damit sie auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden können. Da das SGB IX zwischen Menschen unterscheidet, die wirtschaftlich verwertbare Arbeit leisten können und solchen die dies nicht können, haben Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung oft keine Möglichkeit, an berufsbildenden Maßnahmen teilzu-

nehmen oder zu arbeiten und sich somit sozial abzusichern. Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben und berufliche Bildung darf aber laut UN-Konvention niemandem verwehrt bleiben.

6. Forderungen an die Werkstattträger

Auch die Rehabilitationsträger müssen zukünftig ihr Handeln an der UN-Konvention orientieren und somit umdenken. Leistungsstrukturen müssen deshalb um personenbezogene Assistenz, Unterstützungs- und Beratungsangebote erweitert werden. So kann das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen umgesetzt werden. Die Schaffung eines Rehabilitationsfonds wird empfohlen. Der gegenseitige Austausch zwischen Werkstatt- und Kostenträgern sollte ebenso angestrebt werden.

Mit langwierigen komplizierten Verwaltungsverfahren wird der berühmte Verschiebebahnhof erzeugt. Die Leistungsgewährung wird dadurch verzögert. Die Lebensqualität der Betroffenen wird stark eingeschränkt.

Wohnortnahe, unabhängige Beratungsstellen und Budgetassistenzen werden gebraucht, damit Menschen ihre Rechte selbst wahrnehmen können. Die Anwendung des Mehrkostenvorbehalts sowie regional unterschiedliche Verwaltungsabläufe stehen der UN-Konvention entgegen. Das derzeitige System der Bedarfsermittlung ist oft nicht bedarfsgerecht. Die Zusammenarbeit der Leistungsträger mit Werkstätten bei der kommunalen sozialen Planung soll in Zukunft direkt als Kooperation zwischen Bündnispartnern verstanden werden. Die Erfahrungen der Werkstätten in Bezug auf verschiedene Maßnahmen sollte von den Kostenträgern genutzt werden. Die Werkstätten können sehr gut beurteilen, ob einzelne Maßnahmen entsprechend wirksam und geeignet sind.

7. Forderungen an Arbeitgeber auf dem ersten Arbeitsmarkt

Arbeit und Beschäftigung sind wesentlich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Arbeitslosenquote in diesem Personenkreis steigt, während Sie in der Gesamtbevölkerung in Deutschland sinkt. Die bisher bekannten Möglichkeiten der Beschäftigungsförderung bringen jedoch nicht die gewünschten Erfolge (Lohnzuschüsse, Assistenz, Ausgleichsabgabe usw.). Ohne die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Beschäftigung behinderter Menschen laufen die existierenden Maßnahmen jedoch von vorn herein ins Leere. Deshalb

müssen sich auch die Barrieren in den Köpfen der Arbeitgeber abbauen lassen.

Offenheit, Wertschätzung, die Abkehr von der reinen Defizitorientierung, sowie das Ablegen ausschließlich profitorientierter Verhaltensweisen sind hier wichtig. Nicht vergessen werden darf hier der Imagegewinn, der von einem sozialen Engagement im Allgemeinen und der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Besonderen ausgehen kann. Im Zuge des Fachkräftemangels, des demographischen Wandels und unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten erscheint die stärkere Berücksichtigung nicht nur sozial angebracht, sondern auch aus unternehmerischer Sicht sinnvoll. Dabei sollte das Augenmerk nicht nur auf Vollzeitbeschäftigung gelegt werden, sondern auch auf Teilzeitmodelle, die Auslagerung von Abteilungen in Werkstätten, die Integration von Werkstätten in Unternehmen usw.

Die Gesundheitsförderung und Wiedereingliederung von Beschäftigten nach längerer Krankheit spielt ebenso eine wichtige Rolle. Hierzu ist es notwendig, dass sich das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) flächendeckend durchsetzt.

8. Fazit:

Damit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gelingt, müssen alle verantwortlichen Akteure ihren Beitrag leisten. Dies gilt auch für Einzelpersonen. Die aktive Mitwirkung aller trägt dazu bei, Maßnahmen zielgenauer zu fassen und Probleme frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren.

Gegenseitiges Verständnis und die Anerkennung der Notwendigkeit der Veränderungen ist Voraussetzung für eine gelungene Umsetzung.

Auch die Berufsgenossenschaft Gesundheit und Wohlfahrtspflege möchte mit diesem Positionspapier ihren Beitrag leisten und begreift die Inklusion als wichtige Herausforderung, der sie sich auch in der Praxis stellen wird.

Wenn auch nicht in allen Bereichen, sehe ich in diesem Positionspapier einige gute Ansätze.

Der Grundsatz der Menschen mit Behinderung: „Nichts über uns, ohne uns!“ muss hierbei der Leitgedanke sein.

6. Impressum

Herausgeber:

Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Beiträge:

Irmgard Badura, Christian Schwarz, Elisabeth Maier

ViSdP: Christian Schwarz, Leiter der Geschäftsstelle, Winzererstr. 9,
80797 München